

An alle Mitarbeiter/-innen
 der Schweizer Tochtergesellschaften
 der Arbonia Gruppe

Kontaktperson
SSC Payroll

 lohn@arbonia.com
 T +41 71 440 51 33

20.10.2022

Übersicht über die bezahlten Absenzen gem. Swissmem GAV und den ergänzenden Bestimmungen zum GAV der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Bei Erfassung der Abwesenheitsanträge im FIORI, ist jeweils einen Grund (Notiz) zu nennen.

Abwesenheit (FIORI)	Gültige Regelung
Aus- & Weiterbildung (0036)	Gemäss Aus- und Weiterbildungsreglement Max. Sollzeit, Basis 100%
Militär / Zivilschutz (0040)	Gemäss Aufgebot Dienst- oder Marschbefehl: Abgabe ausgefüllte und unterzeichnete EO-Anmeldung nach Ende des Dienstes Max. Sollzeit pro Dienstag Entlassung aus der Militärdienstpflicht / Abgabe Material: 1 Tag Bei Rekrutierung: Bis zu 3 Tage
Feuerwehr (0041)	Für Einsätze während der Arbeit Voraussetzung: Tätigkeit in einer freiwilligen Feuerwehr oder Blaulicht-Organisation Max. Sollzeit
Umzug (0060)	Max. 1 Tag pro Jahr bezahlt bei einem Umzug des eigenen Haushalts, sofern kein Arbeitgeberwechsel damit verbunden ist Nachweis: Formular "Mutationen von Personendaten" via Intranet ausfüllen
Heirat (0061)	Bei Eheschliessung bzw. Eintragung der Partnerschaft max. 2 Tage Nachweis: Heiratsurkunde
Heirat Familie (0062)	Bei Eheschliessung bzw. Eintragung der Partnerschaft eines Kindes max. 1 Tag Nachweis: Heiratsurkunde
Mutterschaftsurlaub (0030)	Erfassung ab Tag der Geburt für max. 112 Kalendertage Nachweis: Geburtsurkunde / Familienbüchlein
Geburt (0067)	Vater erhält pro Geburt einen Arbeitstag gutgeschrieben Nachweis: Geburtsurkunde / Familienbüchlein

Vaterschaftsurlaub (0063)	<p>Max. 10 Arbeitstage Bezug: Tageweise oder am Stück Gültigkeit ab Geburtsdatum: halbes Jahr Gesetzliche Voraussetzung: Seit mind. 9 Monate AHV versichert und während mind. 5 Monaten erwerbstätig in der Schweiz Kontingent wird ab Meldung an SSC Payroll in der Zeiterfassung aufgeschaltet Nachweis: Geburtsurkunde / Familienbüchlein</p>
Pflege Familie (0068)	<p>Personen im gleichen Haushalt, max. 3 Tage pro Ereignis Anderweitige Pflege muss organisiert werden Nachweis: Arztzeugnis</p>
Care Urlaub (0071)	<p>Personen nicht im gleichen Haushalt Max. 3 Tage pro Ereignis, max. 10 Tage im Kalenderjahr Anderweitige Pflege muss nicht organisiert werden Nachweis: Arztzeugnis</p>
Betreuungsurlaub Kind (0072)	<p>Betreuungsurlaub von schwerkranken Kindern Max. 98 Kalendertage, innerhalb von 18 Monate Kontingent wird ab Meldung an SSC Payroll in der Zeiterfassung aufgeschaltet Nachweis: Arztzeugnis & Vereinbarung</p>
Adoptionsurlaub (0073)	<p>Neu ab 01.01.2023 Max. 10 Arbeitstage, Kind muss jünger als 4 Jahre alt sein Bezug: Tageweise oder am Stück Gültigkeit ab Aufnahme des Kindes: 1 Jahr Gesetzliche Voraussetzung: Seit mind. 9 Monate AHV versichert und während mind. 5 Monaten erwerbstätig in der Schweiz Kontingent wird ab Meldung an SSC Payroll aufgeschaltet Nachweis: Bestätigung Adoption</p>
Todesfall (0064)	<p>Max. 3 Tage bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tod des Ehegatten bzw. Konkubinatspartners, Kind oder Eltern - Tod von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegertochter/-sohn, Geschwister, sofern sie mit der oder dem Arbeitnehmenden in der gleichen Hausgemeinschaft gelebt hatten <p>Max. 1 Tag bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tod von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegertochter/-sohn, Geschwister, sofern sie mit der oder dem Arbeitnehmenden <u>nicht</u> in der gleichen Hausgemeinschaft gelebt hatten

Bezahlte Absenz (0069)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Schulbesuch von eigenen Kindern durch Alleinerziehende mit elterlicher Obhut, max. halber Tag pro Jahr - Experten/Expertinnen, die im Auftrag eines Kantons od. eines Berufsverbands an Qualifikationsverfahren von Berufen des GAV Swissmem oder Prüfungen der paritätischen Prüfungsorganisation, gem. Art. 53 mitwirken, erhalten für diese Aufgabe bis zu 7 Tage bezahlte Freistellung pro Jahr. Ferner haben sie Anrecht auf bezahlte Freistellung bis zu 3 Tagen pro Jahr, wenn sie vom Bund, von Kantonen oder von einer paritätischen Prüfungsorganisation veranstaltete Expertenurse besuchen. - Arbeitnehmende haben das Recht auf bezahlte Freistellung für Verbandstätigkeiten in Gremien der Vertragsparteien, max. 3 Tage pro Jahr, wenn Art. 24 lit. a-d GAV SMEM erfüllt sind. - Oder gemäss Vereinbarung mit Vorgesetzten und HR Business Partner oder interner Anweisung der Gesellschaft
J & S keine bezahlte Absenz	<p>Arbeitnehmenden bis zum vollendeten 30. Altersjahr wird für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation jedes Dienstjahr bis zur insgesamt 1 Woche unbezahlter Jugendurlaub gewährt.</p> <p>Arbeitnehmende die nach Verordnung des BASPO einen J&S Kurs besuchen, kann der Arbeitsnehmende zwischen zwei Optionen wählen.</p> <p>Option 1: Der Mitarbeiter erfasst Ferien/Kompensation.</p> <p>Option 2: Der Mitarbeiter erfasst "unbezahlter Urlaub" und erhält dafür 80% EO-Taggeld</p>

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Freundliche Grüsse
SSC Payroll Team

Quellenverzeichnis:

- Aus- und Weiterbildungsreglement
- Ergänzende Bestimmungen zum GAV der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie
- Swissmem GAV Art. 13.1.3 / Art. 18.2 / Art. 20 / Art. 21 / Art. 24
- Art. 29 der Verordnung des BASPO über Jugend und Sport
- OR Art. 324 lit. a)
- OR Art. 329 lit. g) ff.